

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	13.09.2012

Verwaarlostes Grundstück u. leer stehendes Gebäude Neusser Str. 553 - Antrag der SPD-Fraktion -

AN/0585/2012

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um den langjährigen Leerstand des Gebäudes auf dem Grundstück Neusser Str. 553 baldmöglichst zu beenden. Das Grundstück soll einer für das „Veedel“ sinnvollen und ansprechenden Nutzung zugeführt werden. Ggf. sind auch ordnungsrechtliche Maßnahmen anzuwenden, um den dauerhaften Leerstand zu beenden.

Eine ausgewogene Nutzung aus Wohnen und Einkaufen fordern den gemeinsamen Einsatz von Wirtschaftsförderung und Wohnungsbauförderung.

Antwort der Verwaltung:

Eigentümer des Grundstücks Neusser Str. 553 ist ein ausländischer Verein. Dieser stellte in der jüngeren Vergangenheit einen Bauantrag auf Nutzungsänderung in eine Versammlungsstätte mit Räumen für mehr als 200 Personen im EG, mit Büros und 3 bestehenden Wohnungen, der mangels prüffähiger Unterlagen am 26.01.2012 zurückgewiesen wurde.

Mit Ablauf des 31.12.2006 ist das Verbot der Zweckentfremdung von freifinanziertem Wohnraum in Köln außer Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt können Leerstände seitens der Verwaltung nicht mehr verfolgt werden.

Der Landtag hat im Dezember 2011 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG) beschlossen. Dieses sieht u. a. ein kommunales Satzungsrecht vor zum Einsatz eines Zweckentfremdungsverbot im Gemeindegebiet. Dieses betrifft -wie die alte Regelung- den freifinanzierten Wohnraum, nun jedoch nicht auf der Basis einer Landesverordnung, sondern einer kommunalen Satzung.

Die Verwaltung bereitet zurzeit einen Beschluss zu diesem Thema vor und beabsichtigt die Beschlussvorlage in die Septembersitzung 2012 des Rates einzubringen.

Vor einem Beschluss des Rates zu diesem Thema ist ein Agieren der Verwaltung nicht möglich.